

Große Anfrage

der Fraktion DIE LINKE

Stand und Entwicklung der finanziellen Situationen der Kommunen in Thüringen

Die finanzielle Situation der Kommunen in Thüringen ist seit Jahren Gegenstand der politischen Diskussion im Land. Die Grundlagen für die finanzielle Ausstattung der Kommunen bilden im Wesentlichen Artikel 106 Abs. 7 des Grundgesetzes und Artikel 93 der Verfassung des Freistaats Thüringen. In diesem Zusammenhang sind aber auch Artikel 106 Abs. 5 Grundgesetz für die kommunalen Anteile an der Einkommenssteuer, Absatz 5a für die Anteile an der Umsatzsteuer und Absatz 6 bezogen auf die Grund-, Gewerbe- und örtlichen Verbrauchsteuern zugunsten der Kommunen zu berücksichtigen.

In Artikel 106 Abs. 7 Grundgesetz heißt es: "Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Im Übrigen bestimmt die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt." In Artikel 93 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist festgehalten:

"(1) Das Land sorgt dafür, daß die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können. Führt die Übertragung staatlicher Aufgaben nach Artikel 91 Abs. 3 zu einer Mehrbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände, so ist ein angemessener finanzieller Ausgleich zu schaffen.

(3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden unter Berücksichtigung der Aufgaben des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs an dessen Steuereinnahmen beteiligt."

Zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben dient das Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG). In § 2 ThürFAG werden die Finanzausgleichsleistungen an Gemeinden und Landkreisen geregelt. Danach werden den Gemeinden und Landkreisen Finanzmittel in Ergänzung ihrer eigenen Einnahmekraft zur angemessenen Erfüllung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Zudem ist geregelt, dass die Gemeinden und Landkreise außerhalb des ThürFAG die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß Zweites Buch Sozialgesetzbuch und an den Leistungen für Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch sowie Zuweisungen und projektgebundene Fördermittel aufgrund besonderer Gesetze und nach Maßgabe des Landeshaushaltes erhalten. Die Grundlage für eine geplante Reform des Kommunalen Finanzausgleichs bildet das von der Landesregierung in

Auftrag gegebene Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln zur Überprüfung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs in Thüringen vom März 2021. Dieses Institut hat auch für das Saarland und das Land Schleswig-Holstein die gutachterlichen Grundlagen für die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in den beiden Ländern geliefert.

Ziel der Großen Anfrage ist es, einen umfassenden und zugleich differenzierten komplexen Überblick über den Stand und die Entwicklung der finanziellen Situationen der Kommunen in Thüringen zu erhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Rechtliche Grundlagen

1. Welche (verfassungs-)rechtliche beziehungsweise fiskalische Grundstruktur hat die Finanzausstattung der Thüringer Kommunen nach dem Grundgesetz und nach der Verfassung des Freistaats Thüringen? Wie gestalten sich die bisherige Entwicklung und der derzeitige Stand der Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zu Fragen der Finanzausstattung der Kommunen, insbesondere auch zu Fragen des kommunalen Finanzausgleichs? Inwiefern gewährleistet das Thüringer Finanzausgleichsgesetz - auch mit Blick auf seine rechtliche Ausgestaltung - eine gleichmäßige Entwicklung der kommunalen Finanzen im Freistaat Thüringen?
2. Inwieweit sehen die rechtlichen Vorgaben vor, dass sich die Thüringer Kommunen aus eigenen Einnahmen finanzieren und inwieweit haben sie Anspruch auf ergänzende Finanzierung durch das Land, gegebenenfalls auch durch den Bund? Welche etwaigen Unterschiede gibt es hierbei mit Blick auf den Bereich des eigenen Wirkungskreises einerseits und den Bereich des übertragenen Wirkungskreises andererseits? Welche unterschiedlichen Umsetzungsmodelle gibt es nach Kenntnis der Landesregierung dazu gegebenenfalls in den einzelnen Bundesländern und warum?
3. Welche rechtliche und finanzielle Funktion übernehmen mit Blick auf die in den Fragen 1 und 2 erfragten Sachverhalte das Prinzip der Konnexität und die so genannte "Eigeninteressenquote"? Wie werden nach Kenntnis der Landesregierung das Konnexitätsprinzip und die Eigeninteressenquote - gegebenenfalls unterschiedlich - in den Bundesländern rechtlich beziehungsweise finanziell definiert und ausgestaltet? Welche Gründe lassen sich für diese gegebenenfalls unterschiedliche Ausgestaltung benennen?
4. Welche rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen an die Darstellung beziehungsweise den Nachweis des jeweils aktuell bestehenden Finanzbedarfs müssen die jeweiligen Kommunen nach der derzeit in Thüringen geltenden Rechtsprechung erfüllen und wie wird diese Verpflichtung von den jeweiligen Kommunen konkret rechtssicher in der Praxis umgesetzt?
5. Welche Aufgaben erfüllen die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im eigenen und übertragenen Wirkungskreis? Wie hat sich der Aufgabenbestand der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden seit 2014 entwickelt? Um welche Aufgabe handelt es sich und wann wurde diese durch wen übertragen (bitte Einzelaufstellung)?

6. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes seit 2013?
7. Inwiefern werden in diesem Zusammenhang die Vorgaben des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2005 (Aktenzeichen: VerFGH 28/03) in welcher konkreten Form erfüllt?
8. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung in Auswertung der Erfahrungen im Umgang mit der Neustrukturierung des Finanzausgleichs hinsichtlich möglicher Veränderungen des Gesetzes insbesondere mit Blick auf die angestrebte grundsätzliche Reform des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2023?
9. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln zur Überprüfung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs in Thüringen vom März 2021?
10. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zur jährlich gesetzlich festgeschriebenen Verbundquote des kommunalen Finanzausgleichs in den ostdeutschen Bundesländern und den Ländern Schleswig-Holstein und Saarland vor?

II. Finanzielle Entwicklung der Kommunen und des Landes

11. Wie haben sich die Steuereinnahmen der Kommunen von 2014 bis zum 31. Dezember 2021 entwickelt (bitte nach Jahren und Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und örtliche Aufwands- und Verbrauchssteuern getrennt aufzuführen)? Wie stellt sich die Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen in diesem Zeitraum im Vergleich zu Kommunen in anderen Bundesländern nach Kenntnis der Landesregierung dar?
12. Wie haben sich die Steuereinnahmen des Landes Thüringen von 2014 bis zum 31. Dezember 2021 entwickelt (bitte nach Jahren getrennt aufzuführen)?
13. Welche Prognosen liegen der Landesregierung über die künftige Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes insbesondere mit Blick auf mögliche Folgen der Coronapandemie vor?
14. Wie haben sich die Gewerbesteuerhebesätze im Zeitraum seit dem Jahr 2014 verändert (bitte nach Jahr, Gebietskörperschaftsebene, Steigerung insgesamt, prozentuale Steigerung und - sofern bekannt - durchschnittlicher Hebesatz der ostdeutschen Bundesländer und der Länder Schleswig-Holstein und Saarland aufschlüsseln)?
15. Wie haben sich die Grundbeträge zur Gewerbesteuer im Zeitraum seit dem Jahr 2014 verändert (bitte nach Jahr, Gebietskörperschaftsebene, Steigerung insgesamt, prozentuale Steigerung und - sofern bekannt - durchschnittlicher Hebesatz der ostdeutschen Bundesländer und der Länder Schleswig-Holstein und Saarland aufschlüsseln)?
16. Wie liegen die Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinden und Städte in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung im Ver-

gleich zu anderen Gemeinden und Städten der ostdeutschen Flächenländer und dem Saarland und dem Land Schleswig-Holstein?

17. Wie haben sich die Grundsteuerhebesätze B im Zeitraum seit dem Jahr 2014 verändert (bitte nach Jahr, Gebietskörperschaftsebene, Steigerung insgesamt, prozentuale Steigerung und - sofern bekannt - durchschnittlicher Hebesatz der ostdeutschen Länder und der Länder Schleswig-Holstein und Saarland aufschlüsseln)?
18. Wie haben sich die Grundbeträge zur Grundsteuer B im Zeitraum seit 2014 verändert (bitte nach Jahr, Gebietskörperschaftsebene, Steigerung insgesamt, prozentuale Steigerung und - sofern bekannt - durchschnittlicher Hebesatz der ostdeutschen Länder und der Länder Schleswig-Holstein und Saarland aufschlüsseln)?
19. Wie liegen die Grundsteuerhebesätze B der Städte und Gemeinden in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden mit vergleichbaren Einwohnergrößen in den ostdeutschen Bundesländern und den Ländern Schleswig-Holstein und Saarland?
20. Welche Gemeinden schöpfen nach Ansicht der Landesregierung aus welchen Gründen ihre Einnahmemöglichkeiten bei der Gewerbe- und Grundsteuer B nicht aus und wie wird dies bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt?
21. Wie hat sich das finanzielle Gesamtvolumen des Kommunalen Finanzausgleichs von 2014 bis einschließlich des Jahres 2022 entwickelt (bitte nach Jahren getrennt aufführen)?
22. Wie haben sich die Schlüsselzuweisungen von 2014 bis einschließlich des Jahres 2022 entwickelt (bitte nach Jahren und gemeindlichen und kreislichen Aufgaben getrennt aufführen)?
23. Wie hat sich der Mehrbelastungsausgleich von 2014 bis einschließlich des Jahres 2022 entwickelt (bitte nach Jahren getrennt aufführen)?
24. In welcher finanziellen Höhe haben die Kommunen seit dem Jahr 2014 außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs Zuweisungen aus dem jeweiligen Landeshaushalt erhalten (bitte nach Haushaltsjahren und Haushaltstiteln getrennt aufführen)?
25. Wie haben sich die Ausgaben der Kommunen seit 2014 bis zum jetzigen Zeitpunkt bei Personalausgaben, laufendem Sachaufwand, Sachinvestitionen, Baumaßnahmen und beim Erwerb unbeweglicher und beweglicher Sachen entwickelt (bitte nach Jahren getrennt aufführen)?
26. Wie haben sich die Ausgaben der Kommunen seit 2014 bis zum jetzigen Zeitpunkt bei sogenannten freiwilligen Leistungen (nicht gesetzlich normierte Aufgaben) entwickelt (bitte nach Jahren getrennt aufführen)?
27. Welche Gesetze und Verordnungen des Landes führen seit dem Jahr 2014 zu höheren Aufgaben- beziehungsweise Ausgabenverpflichtungen der Kommunen (bitte nach Jahr, Entscheidung und Höhe der jeweiligen Mehrausgaben auf die kommunale Ebene aufschlüsseln)?

28. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die sehr unterschiedliche finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Thüringen?
29. Wie wirkt die Landesregierung dem entgegen?
30. Welche Kommunen im Freistaat Thüringen haben gegenwärtig keinen ausgeglichenen Haushalt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)?
31. Wie viele und welche Kommunen im Freistaat Thüringen arbeiten gegenwärtig mit einem Haushaltssicherungskonzept (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)?
32. Welche Gemeinden haben seit dem Jahr 2014 bis zum 31. Dezember 2021 gemäß § 29 ThürFAG eine Finanzausgleichsumlage in welcher Höhe gezahlt (bitte nach Jahren und Gemeinden getrennt auführen)?
33. Wie hat sich der Schuldenstand der Kommunen im Freistaat Thüringen seit 2014 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden, jährlicher Tilgung und Sondertilgungen und damit verbundener Kosten)?
34. Inwieweit stellt die Verschuldung ein geeignetes Kriterium zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen dar, insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass Kommunen in der Regel nur dann Kredite erhalten, wenn sie als leistungsfähig gelten?
35. In welcher Form und Höhe haben sich seit 2014 die sogenannten freiwilligen Leistungen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Kommunen entwickelt?
36. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung des Investitionsverhaltens der Kommunen seit 2014 bis zum jetzigen Zeitpunkt ein? In welcher Größenordnung haben die Kommunen seit 2014 bis zum jetzigen Zeitpunkt Investitionsausgaben getätigt (bitte nach Jahren getrennt auführen)?
37. Welche Investitionsbedarfe zur Erhaltung der kommunalen Infrastruktur beziehungsweise zur Schließung von noch vorhandenen Lücken in der kommunalen Infrastruktur existieren in welcher Höhe in den Kommunen?
38. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung die Kommunen beim Abbau des Investitionsstaus insbesondere an der kommunalen Infrastruktur seit 2014 unterstützt?
39. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Kommunen künftig beim Abbau des Investitionsstaus insbesondere an der kommunalen Infrastruktur unterstützen?
40. Wie haben sich die Einnahmen der Kommunen seit 2014 aus Verwaltung und Betrieb entwickelt?
41. Wie haben sich seit dem Jahr 2014 bis zum jetzigen Zeitpunkt die Kreis- und Schulumlage in den Landkreisen des Freistaats Thüringen entwickelt?

- ringen entwickelt (bitte nach Jahren, Umlagesätze, Ist-Aufkommen und Landkreisen getrennt aufführen)? Wie schätzt die Landesregierung diese Entwicklung ein?
42. Hält die Landesregierung eine Deckelung der Kreis- und Schulumlage für kreisangehörige Gemeinden für ein sinnvolles Mittel und wie begründet sie ihre Auffassung?
43. In welcher Höhe verfügten die Thüringer Kommunen und Landkreise über Rücklagen im Jahr 2020 zum Stand 31. Dezember (bitte nach Gemeinden und Landkreisen getrennt auflisten)?
44. In welcher Höhe verfügten die Thüringer Kommunen und Landkreise nach Kenntnis der Landesregierung über Sonderrücklagen und zu welchem Zweck im Jahr 2020 zum Stand jeweils 31. Dezember (bitte nach Gemeinden und Landkreisen getrennt auflisten)?
45. In welcher Höhe haben die Thüringer Kommunen und Landkreise im Jahr 2020 (Stand 31. Dezember) Entnahmen aus Rücklagen getätigt (bitte nach Gemeinden und Landkreisen getrennt auflisten)?
46. Wie viele Thüringer Kommunen und Landkreise haben im Jahr 2020 (Stand 31. Dezember) zur Deckung ihres Haushaltes Rücklagen in welcher Höhe entnommen (bitte nach Gemeinden und Landkreisen getrennt auflisten)?
47. Welche Kommunen und Landkreise verfügten im Jahr 2020 (Stand 31. Dezember) über keine gesetzlichen Rücklagen (bitte nach Gemeinden und Landkreisen getrennt auflisten)?
48. In welcher Höhe hätten die unter Frage 47 nachgefragten Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2020 eine allgemeine Rücklage gemäß § 20 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) mindestens aufweisen müssen? Mit welcher Begründung erfolgte trotz des Verstoßes gegen § 20 Abs. 2 ThürGemHV gegebenenfalls die Genehmigung der Haushaltssatzung samt Anlagen durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (bitte Einzelaufstellung)?
49. In welcher Höhe haben Gemeinden und Landkreise von 2014 bis zum Jahr 2020 Jahresfehlbeträge ausgewiesen (bitte nach Jahren und Gemeinden und Landkreisen getrennt aufführen)?
50. In welcher Höhe haben Gemeinden und Landkreise von 2014 bis zum Jahr 2020 Jahresüberschüsse ausgewiesen (bitte nach Jahren und Gemeinden und Landkreisen getrennt aufführen)?
51. Welchen Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten haben nach Kenntnis der Landesregierung die Gemeinden/Städte, kreisfreien Städte und Landkreise in Thüringen in der jeweiligen Haushaltssatzung für die Jahre 2014 bis 2021 festgesetzt (bitte nach Jahren sowie Gemeinden/Städten, kreisfreien Städten und Landkreisen getrennt auflisten)?
52. Bei welchen Gemeinden/Städten, kreisfreien Städten und Landkreisen und in welcher Höhe überstieg nach Kenntnis der Landesregierung der in Frage 51 nachgefragte festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredits in den Jahren 2014 bis 2021 ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen? Wie hoch

- hätte der Höchstbetrag des Kassenkredits gemäß Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung höchstens sein können (bitte nach Jahren sowie Gemeinden/Städten, kreisfreien Städten und Landkreisen getrennt auflisten)?
53. Mit welcher Begründung wurde nach Kenntnis der Landesregierung die Aufnahme des festgesetzten Höchstbetrags in den Jahren 2014 bis 2021 in den in Frage 51 nachgefragten Fällen nicht genehmigt und in welcher Höhe erfolgte letztlich die Festsetzung (bitte nach Jahren sowie Gemeinden/Städten, kreisfreien Städten und Landkreisen getrennt auflisten)?
54. In welchem Umfang haben nach Kenntnis der Landesregierung die Gemeinden/Städte, kreisfreien Städte und Landkreise in Thüringen Kassenkredite in den Jahren 2014 bis 2021 tatsächlich in Anspruch genommen? Wie hoch war in diesem Zusammenhang der höchste Stand des in Anspruch genommenen Kassenkredits in dem jeweiligen Haushaltsjahr (bitte nach Jahren sowie Gemeinden/Städten, kreisfreien Städten und Landkreisen getrennt auflisten)?
55. Wie hoch war nach Kenntnis der Landesregierung der Stand des in Anspruch genommenen Kassenkredits zum Beginn und zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres in den Jahren 2014 bis 2021 (bitte nach Jahren sowie Gemeinden/Städten, kreisfreien Städten und Landkreisen getrennt auflisten)?
56. Welche Gemeinden und Landkreise erhielten in welcher Höhe in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 Bedarfszuweisungen (bitte nach Jahren getrennt auflisten)?
57. Wann haben die entsprechenden Gemeinden und Landkreise zur Gewährung der Bedarfszuweisungen das dafür notwendige von der Rechtsaufsicht genehmigte Haushaltssicherungskonzept erstmalig beschlossen? Inwieweit wurde in den nachfolgenden Jahren die Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte rechtsaufsichtlich genehmigt (bitte nach Jahren, Gemeinden und Landkreisen getrennt auflisten)?
58. In welchen Fällen konnte innerhalb des ursprünglich angestrebten Konsolidierungszeitraums die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit erreicht werden? Inwieweit wurde eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes durch die Gemeinde oder den Landkreis begründet? In welchen dieser Fälle wurde die Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes mit welcher Begründung rechtsaufsichtlich nicht genehmigt?
59. In welcher Höhe haben die Gemeinden und Landkreise zum Abbau von aufgelaufenen Fehlbeträgen eine anteilige Bedarfszuweisung erhalten (bitte Einzelaufstellung)?
60. Wann wurden durch die entsprechenden Gemeinden und Landkreise in welcher Form die im jeweiligen Haushaltssicherungskonzept und deren Fortschreibungen enthaltenen Maßnahmen umgesetzt (bitte nach Jahren von 2014 bis 2021, Gemeinden und Landkreisen getrennt auflisten)?
61. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen hat die Landesregierung wann zur Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept

und den Fortschreibungen enthaltenen Maßnahmen ergriffen (bitte nach Jahren von 2014 bis 2021, Gemeinden und Landkreisen getrennt auführen)?

62. Welche Gemeinden und Landkreise erhielten in welcher Höhe in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 für welchen Zweck Überbrückungshilfen (bitte nach Jahren getrennt auführen)? Inwieweit handelte es sich dabei um rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Überbrückungshilfen? Wann sollte die Rückzahlung erfolgen und wurde dies realisiert?

63. In welchen Fällen wurde mit welcher Begründung die rückzahlbare Überbrückungshilfe in eine nicht rückzahlbare Überbrückungshilfe gewandelt?

64. In welchen Gemeinden, Städten und Landkreisen im Freistaat Thüringen wurde von der Kameralistik auf Doppik umgestellt? Welche Erfahrungen liegen der Landesregierung in diesem Zusammenhang vor?

65. Wie ist das Verhältnis von Aufwand und Nutzen durch die Umstellung von Kameralistik auf Doppik in den unter Frage 64 erfragten Gemeinden und Landkreisen? Soll nach Ansicht der Landesregierung unter Berücksichtigung des Aufwands und der vorliegenden Erfahrungen die Einführung der Doppik in den Kommunen des Landes weiter befördert werden? Wenn ja, warum?

66. Nach welchen Kriterien lassen sich die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach Ansicht der Landesregierung bei den Thüringer Kommunen bemessen und wie wird dies begründet?

67. Nach welchen Kriterien kann nach Überzeugung der Landesregierung die Angemessenheit der Personalstellen in den Kommunen bemessen werden und wie werden diese begründet?

68. Unter welchen Voraussetzungen haben die Thüringer Kommunen einen Rechtsanspruch auf Kostenersatz durch das Land im Bereich der Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis und wie wird dies begründet?

69. Welche Kommunen klagen derzeit (Stand: 31. Dezember 2021) gegen das Land hinsichtlich der Finanzaufweisungen des Landes (bitte Einzelaufstellung nach Kommunen, Klagegegenstand und Stand des Verfahrens)?

III. Auswirkung der kommunalen Finanzhilfen des Bundes auf Kommunen in Thüringen

70. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2014 nach Kenntnis der Landesregierung ergriffen, um die kommunale Finanzsituation zu verbessern (bitte Maßnahme/Bundesprogramm, Zeitraum der Maßnahme [auch dauerhafte Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation angeben], auf Thüringen entfallende Mittel, Anteil Kommune, Anteil Land, Anteil Bund, abgerufene Mittel aufschlüsseln)?

71. Wie wurden die vom Bund über das Land zur Verfügung gestellten Mittel an die kommunale Ebene weitergegeben (bitte nach

Maßnahme, Gesamtsumme Mittel für Thüringen, Weg zur Weiterleitung an die Kommunen, vor Ort angekommenen Mittel, beim Land verbleibende Mittel und prozentualer Anteil aufschlüsseln)?

72. Wie schätzt die Landesregierung die Personalausstattung auf kommunaler Ebene ein, um die Abwicklung von Förderprogrammen des Landes und des Bundes sicherzustellen?
73. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu aktuell geplanten Änderungen an Steuergesetzen (mit Ausnahme der Grundsteuer) auf Bundesebene, welche eine Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen zur Folge haben werden?

IV. Unterhaltung kommunaler Infrastruktur in Thüringer Kurorten und Erholungsorten

74. Welche Gemeinden verfügen derzeit über einen staatlich anerkannten Status als Kur- oder Erholungsort? Welche konkrete Artbezeichnung gemäß § 2 Thüringer Gesetz über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (ThürKOG) wurde verliehen (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinde)?
75. Welche Aufwendungen sind den in Frage 74 nachgefragten Gemeinden im Sinne des § 4 Nr. 1 bis 19 Thüringer Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung als Kur- und Erholungsort (ThürAnKOVO) in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 konkret entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinde, Haushaltsjahr und Nummer nach § 4 ThürAnKOVO)?
76. Welche Aufwendungen sind den in Frage 74 nachgefragten Gemeinden im Sinne des § 5 Nr. 1 bis 7 ThürAnKOVO in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 konkret entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinde, Haushaltsjahr und Nummer nach § 5 ThürAnKOVO)?
77. Welche Aufwendungen sind den in Frage 74 nachgefragten Gemeinden im Sinne des § 6 Nr. 1 bis 6 ThürAnKOVO in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 konkret entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinde, Haushaltsjahr und Nummer nach § 6 ThürAnKOVO)?
78. Welche Aufwendungen sind den in Frage 74 nachgefragten Gemeinden im Sinne des § 7 Nr. 1 bis 6 ThürAnKOVO in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 konkret entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinde, Haushaltsjahr und Nummer nach § 7 ThürAnKOVO)?
79. Welche Aufwendungen sind den in Frage 74 nachgefragten Gemeinden im Sinne des § 8 Nr. 1 bis 6 ThürAnKOVO in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 konkret entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinde, Haushaltsjahr und Nummer nach § 8 ThürAnKOVO)?
80. Welche Aufwendungen sind den in Frage 74 nachgefragten Gemeinden im Sinne des § 9 ThürAnKOVO in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 konkret entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinde, Haushaltsjahr und Nummer nach § 9 in Verbindung mit § 8 Nr. 2 bis 6 ThürAnKOVO)?

81. Welche Aufwendungen sind den in Frage 74 nachgefragten Gemeinden im Sinne des § 10 Nr. 1 bis 9 ThürAnKOVO in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 konkret entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinde, Haushaltsjahr und Nummer nach § 10 ThürAnKOVO)?

82. Welche Aufwendungen sind den in Frage 74 nachgefragten Gemeinden im Sinne des § 11 Nr. 1 bis 4 ThürAnKOVO in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 konkret entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinde, Haushaltsjahr und Nummer nach § 11 ThürAnKOVO)?

83. Welche Aufwendungen sind den in Frage 74 nachgefragten Gemeinden im Sinne des § 12 Nr. 1 bis 20 ThürAnKOVO in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 konkret entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinde, Haushaltsjahr und Nummer nach § 12 ThürAnKOVO)?

V. Projekt Bürgerhaushalt

84. Mit welchen inhaltlichen Kriterien definiert die Landesregierung das Projekt Bürgerhaushalt?

85. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Einführung von Bürgerhaushalten insbesondere mit Blick auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in den Kommunen des Freistaats Thüringen bei?

86. Wie viele und welche Kommunen haben bereits einen Bürgerhaushalt?

87. Wie weit sind die Umsetzungen fortgeschritten?

88. Welchen Beitrag leisten Bürgerhaushalte aus Sicht der Landesregierung für einen effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel? Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen seit 2014 durch einen Bürgerhaushalt eine Thüringer Kommunen ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr sichern konnte?

89. Welche Grenzen sieht die Landesregierung gegenwärtig bei der Entwicklung von Bürgerhaushalten?

90. Wie befördert die Landesregierung die Einführung von Bürgerhaushalten im Freistaat Thüringen?

Für die Fraktion:
Dittes